

## Synode

Sitzung, Mittwoch, 18. November 2009, 14.15 Uhr  
Kantonsratssaal, Luzern

## Protokoll der 88. Sitzung der Synode

### Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen der Präsidentin
3. Appell
4. Inpflichtnahme von Beatrice Bendel, Luzern, als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Luzern-Matthäus
5. Protokoll Nr. 87 vom 27. Mai 2009 und Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 24. Juni 2009
6. Wahl eines neuen Mitglieds des Synodalrates
7. Wahl von zwei Mitgliedern der Rekurskommission
8. Bericht und Antrag Nr. 234 des Synodalrates an die Synode betreffend Leistung kirchlicher Dienste an Nichtmitglieder, 1. Lesung
9. Bericht und Antrag Nr. 235 des Synodalrates an die Synode betreffend Leistungsvereinbarung mit Caritas Schweiz für die Rechtsberatung für Menschen in Not
10. Bericht und Antrag Nr. 236 des Synodalrates an die Synode betreffend Vorschlag 2010 der Kantonalkirche und Beiträge der Kantonalkirche an die Synodalkasse pro 2010
11. Bericht und Antrag Nr. 233 des Synodalrates an die Synode betreffend Schaffung einer neuen kirchlichen Erlasssammlung, 2. Lesung
12. Rechenschaftsbericht des Synodalrates für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2009
13. Rechenschaftsbericht der Rekurskommission für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2009
14. Bericht aus dem Synodalrat
15. Bericht aus dem SEK
16. Verabschiedung von Synodalrat Matthias Barth

Zu Beginn der Sitzung hält Pfr. Ulf Becker, Reiden, eine Andacht.

### **Traktandum 1**

(Eröffnung der Sitzung)

1. Synodepräsidentin Alice Hofer dankt Pfr. Ulf Becker für die gehaltvolle Andacht. Sie begrüsst die Mitglieder der Synode und des Synodalrates zur Herbstsynode 2009. Ein besonderer Gruss geht an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien.
2. Die Synodepräsidentin stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte.
3. Die Präsidentin erklärt die 88. Sitzung der Synode als eröffnet.

### **Traktandum 2**

(Mitteilungen der Präsidentin)

Die Synodepräsidentin gibt bekannt, dass Robert Schaetti kürzlich verstorben ist. Er war Jurist und von 1974 bis 1980 Mitglied des Synodalrates. Die Synode erhebt sich zu einer Schweigeminute.

### **Traktandum 3**

(Appell)

Im Zeitpunkt des Appells sind 63 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Carsten Görtzen, Buchrain  
Daniela Bächli, Römerswil

Zlatko Smolenicki, Emmenbrücke  
Josef Bucher, Sempach

Abwesend sind Rudolf Appoldt, Ebikon, Susan Siegrist, Emmenbrücke,  
Annette Sigrist, Nebikon

### **Traktandum 4**

(Inpflichtnahme von Beatrice Bendel, Luzern, als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Luzern-Matthäus)

Die Synodepräsidentin Alice Hofer informiert, dass Beatrice Bendel, Luzern, vom Synodalrat gestützt auf einen entsprechenden Wahlvorschlag als neues Mitglied der Synode gewählt wurde. Die Wahl wird von der Synode stillschweigend validiert.

Die Synodepräsidentin führt die Inpflichtnahme durch. Beatrice Bendel legt das Gelübde ab.

### **Traktandum 5**

(Protokoll Nr. 87 vom 27. Mai 2009 und Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 24. Juni 2009)

Die Synodepräsidentin hält fest, dass innert Frist keine Beanstandungen der Protokolle eingereicht wurden. Die beiden Protokolle gelten damit als genehmigt.

Änderungen der Traktandenliste werden nicht verlangt.

### **Traktandum 6**

(Wahl eines neuen Mitglieds des Synodalrates)

Peter Jülke schlägt namens der Fraktion Land Pfrn. Marie-Luise Blum, Hildisrieden, vor. Es handelt sich um eine Frau mit Profil, die voraus schaut und über diplomatisches Geschick verfügt, sich aber auch Konflikten stellen kann. Als Mutter, Religionslehrerin etc. ist sie auch im Leben verwurzelt. Die Fraktion Land freut sich, mit Marie-Luise Blum eine sehr qualifizierte Kandidatin vorschlagen zu können.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel:	63
Eingegangene Stimmzettel:	63
Gültige Stimmzettel:	63
Leere Stimmzettel:	2
Ungültige Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	32

Gewählt ist mit 61 Stimmen Pfrn. Marie-Luise Blum, Hildisrieden.

Die Synodepräsidentin gratuliert Marie-Luise Blum zur Wahl und übergibt ihr einen Blumenstrauss. Marie-Luise Blum dankt für das Vertrauen und wird sich bemühen, dieses zu rechtfertigen.

Marie-Luise Blum legt das Gelübde ab.

### **Traktandum 7**

(Wahl von zwei Mitgliedern der Rekurskommission)

Infolge der Rücktritte von Pfr. Felix Mühlemann und Bundesrichter Ulrich Meyer sind in der Rekurskommission zwei Sitze neu zu besetzen. Die Präsidentenkonferenz schlägt Pfr. Hansueli Steinemann, Luzern und Rechtsanwalt Ruedi Portmann, Luzern, zur Wahl vor.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel:	63
Eingegangene Stimmzettel:	63
Gültige Stimmzettel:	63
Leere Stimmzettel:	0

Ungültige Stimmzettel: 0  
Absolutes Mehr: 32

Gewählt sind mit je 63 Stimmen Pfr. Hansueli Steinemann, Luzern und Ruedi Portmann, Luzern.

Die Synodepräsidentin gratuliert zur Wahl. Die Inpflichtnahme wird schriftlich durchgeführt.

### **Traktandum 8**

(Bericht und Antrag Nr. 234 des Synodalrates an die Synode betreffend Leistung kirchlicher Dienste an Nichtmitglieder, 1. Lesung)

#### **Eintreten**

Christoph Stucki beantragt als Sprecher der GPK, auf die Vorlage einzutreten. Die GPK begrüsst die Initiative des Synodalrates, eine solche Satzung vorzulegen, nachdem entsprechende Diskussionen in den Gemeinden schon seit einigen Jahren geführt werden und in der Form eines parlamentarischen Vorstosses von Norbert Schmassmann in der Novembersynode 2005 eingebracht worden sind. Die GPK hat die einzelnen vom Synodalrat aufgelisteten Dienstleistungen an Nichtmitglieder eingehend diskutiert und dabei in zustimmendem Sinne festgestellt, dass die Formulierungsvorschläge die Offenheit des evangelisch-reformierten Kirchenverständnisses wahren, aber auch die Solidarität mit den die Kirche finanzierenden Kirchenmitgliedern im Auge behalten und damit die Dienste für Nichtmitglieder unter dem Blickwinkel der Stärkung der Kirchenmitgliedschaft sehen. Der Synodalrat hat deshalb darauf geachtet, dass seine Formulierungsvorschläge für diese Satzung im Einklang mit der Kirchenordnung sind. Da die Kirchenordnung der vorliegenden, neu zu beschliessenden Satzung übergeordnet ist, geht es nicht an, in ihr eine bestimmte Dienstleistung an Nichtmitglieder so umzuformulieren, dass sie in Widerspruch zur geltenden Kirchenordnung gerät. Die Vorlage ist vom Synodalrat sorgfältig und in theologisch umsichtiger, ausgewogener Weise abgefasst worden, wofür ihm zu danken ist.

Synodalrat Matthias Barth fasst die wichtigsten Aspekte der Vorlage an Hand von fünf Fragen zusammen.

1. Warum eine Satzung über die Leistung kirchlicher Dienste an Nichtmitglieder?  
Die Regelung der kirchlichen Dienste für Nichtmitglieder ist seit mehreren Jahren ein Thema innerhalb der Kantonalkirche. Im Bericht und Antrag ist im Kapitel Vorgeschichte kurz zusammengefasst, wie und auf welchen Ebenen die Thematik in den vergangenen Jahren diskutiert wurde. Ausgangspunkt waren Fragen aus den Kirchgemeinden und insbesondere der Wunsch der Kirchgemeindebehörden, die Praxis einheitlicher und verbindlicher zu regeln.
2. Wie sieht die gegenwärtige Praxis aus?  
Die Luzerner Kirche befindet sich bezüglich Dienste für Nichtmitglieder nicht in einem unregelmässigen Zustand. Die in der Satzung aufgeführten Vorgaben der Kirchenordnung gelten schon jetzt. Zudem enthält das Kreisschreiben 2/2000 des Synodalrates Ausführungsbestimmungen zu verschiedenen Diensten. Allerdings lassen die gegenwärtigen Regelungen den Kirchgemeinden einen grossen Spiel-

raum, insbesondere bei den Abdankungen und dem Religionsunterricht. Dass dieser Spielraum zu gross ist, darüber sind sich Kirchgemeindebehörden und Synodalrat einig. Deshalb braucht es eine neue Regelung.

3. Warum legt der Synodalrat keine fixe Gebührenordnung vor?  
Die Kurzantwort lautet wie folgt: Die Regelung der Dienste für Nichtmitglieder soll zur Stärkung der Kirchenmitgliedschaft beitragen oder diese wenigstens nicht schwächen. Eine Gebührenordnung würde aber genau dies tun, indem sie dazu verleitet, Kosten-/Nutzen-Rechnungen anzustellen. Die Kirche ist jedoch kein Warenhaus, wo die Kunden - legitimerweise - nach der günstigsten Lösung für die Ware oder Dienstleistung suchen, die sie erhalten möchten. Die Satzung soll demgegenüber aufzeigen, dass die Kirche sich als solidarische Gemeinschaft versteht, die nicht in erster Linie dem Prinzip Leistung und Gegenleistung verpflichtet ist, sondern dem gemeinschaftlichen Mittragen des gegebenen Auftrags.
4. Warum kann der Eindruck entstehen, dass diese Satzung gar nicht nötig ist?  
Die Satzung listet - der Vollständigkeit halber - auch diejenigen Dienste auf, die gemäss Kirchenordnung Nichtmitgliedern gar nicht angeboten werden können (Taufe, Konfirmation, Trauung). Bei diesen Diensten ist deshalb auch keine Regelung der Kosten erforderlich, ebenso bei der Seelsorge, die gemäss Kirchenordnung allen Menschen ohne Kostenfolgen offen stehen soll. Es geht in der Satzung darum, möglichst alle Dienste, die von Nichtmitgliedern verlangt werden könnten, aufzuführen.
5. Wie ist der Solidaritätsbeitrag der Eltern für den Religionsunterricht zu verstehen?  
In erster Linie sollen die Eltern eingeladen werden, ihre Kinder zur Mitgliedschaft in der Kirche anzumelden. Die Regelung mit dem Solidaritätsbeitrag kommt erst dann zum Tragen, wenn sie dies nicht möchten. Die Höhe des Beitrages von Fr. 100.00 bis Fr. 400.00 macht keine Aussage über den Wert des Religionsunterrichts. Sie ist auch keine kostendeckende Beteiligung. Es handelt sich vielmehr um einen Solidaritätsbeitrag, der aber wie das Beitragssystem der Kirchensteuern sozial abgestuft sein soll. Rechnet man die Bandbreite von Fr. 100.00 bis Fr. 400.00 auf die Kirchensteuer um, würde dies bei einer 4-köpfigen Familie eine Kirchensteuer von zwischen Fr. 400.00 und Fr. 1'600.00 ausmachen. Eine Kirchensteuer von Fr. 1'600.00 entspricht ungefähr einem steuerbaren Einkommen von Fr. 130'000.00 bis Fr. 140'000.00. Die Bandbreite des Solidaritätsbeitrages ist so gedacht, dass die Eltern über die Höhe ihres Beitrags entscheiden, je nach ihren finanziellen Möglichkeiten. Innerhalb der Bandbreite soll der Beitrag nicht von der Kirchgemeinde, sondern von den Eltern festgelegt werden. Der Synodalrat wird diesbezüglich in der Detailberatung einen Präzisierungsantrag stellen. In der Fraktion Agglomeration wurde diskutiert, keine Gebühr zu nennen. Dies würde jedoch zu einer uneinheitlichen Praxis in den Kirchgemeinden führen, was die Satzung gerade verhindern will.

Der Synodalrat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Satzung die Leistung kirchlicher Dienste an Nichtmitglieder so geregelt ist, dass sowohl der Offenheit gegenüber gesellschaftlichen Bedürfnissen wie auch der Solidarität den Kirchenmitgliedern gegenüber Rechnung getragen wird. Er beantragt deshalb Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Norbert Schmassmann beantragt namens der Fraktion Stadt Eintreten. Die Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert. Sie dankt dem Synodalrat, dass er auf Grund differenzierter Überlegungen und einer breiten Auslegung das Thema aufgegriffen und praxistauglich geregelt hat. In der Detailberatung werden jedoch einzelne Änderungsanträge gestellt.

Peter Jülke beantragt namens der Fraktion Land Eintreten.

Verena Stalder erklärt als Sprecherin der Fraktion Agglomeration Zustimmung zur Vorlage.

Peter Laube dankt namens der religiös-sozialen Fraktion für den umfassenden Bericht und beantragt Eintreten.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

### **Detailberatung**

#### **§ 1 Grundsatz**

Norbert Schmassmann beantragt namens der Fraktion Stadt, den zweiten Satz wie folgt zu präzisieren: Es können *von Nichtmitgliedern* keine Dienste in Anspruch genommen werden, die gemäss Kirchenordnung den Mitgliedern vorbehalten sind.

Synodalrat Matthias Barth erklärt sich namens des Synodales mit dieser Ergänzung einverstanden.

Die Synode stimmt dem Änderungsantrag stillschweigend zu.

#### **§ 4 Religions- und Konfirmandenunterricht**

Norbert Schmassmann hat namens der Fraktion Stadt keinen Änderungsantrag, aber Fragen: Wer erfasst und kontrolliert die Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft der Kinder, die zum Religionsunterricht erscheinen? Die Katechetin? Das Sekretariat der Kirchgemeinde oder der Kantonalkirche? Wer entscheidet über den zu entrichtenden Betrag, der zwischen Fr. 100.00 und Fr. 400.00 liegen soll? Die nicht der reformierten Kirche angehörenden Eltern aufgrund ihres eigenen Gutdünkens? Oder die Katechetin? Oder der Synodalrat? Diese Fragen sollten geklärt werden, damit in den Gemeinden eine einheitliche Praxis umgesetzt werden kann.

Synodalrat Matthias Barth erläutert, dass die Kontrolle der Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft der Kinder über die Adressverwaltung der Kirchgemeinde erfolgt, je nach deren Organisation. In der Regel macht dies das Sekretariat der Kirchgemeinde anhand der Klassenlisten. Der Aufwand erscheint im Dienste der Sache vertretbar. Bezüglich Festsetzung des Beitrags hat die Diskussion in den Fraktionen dem Synodalrat gezeigt, dass die Formulierung zu wenig klar ist. Die Beitragshöhe innerhalb der Bandbreite wird von den Eltern nach ihren finanziellen Möglichkeiten festgelegt. Im Sinne einer Präzisierung beantragt der Synodalrat deshalb, in Absatz 2 einen zweiten Satz einzufügen: *Sie wählen die Beitragshöhe innerhalb dieser Bandbreite entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten.*

Die Synode stimmt dieser Ergänzung stillschweigend zu (§ 40 GO).

### **§ 5 Konfirmation**

Norbert Schmassmann beantragt namens der Fraktion Stadt folgende Formulierung: *Die Konfirmation ist für Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Kirche gebührenfrei. Nichtmitglieder können nicht konfirmiert werden (Art. 60 Abs. 1 KiO).* Diese Formulierung ist klarer. Die Fassung des Synodalrates suggeriert, dass die Gebührenfreiheit Folge des ersten Satzes (Mitgliedschaft) ist.

Matthias Barth hält namens des Synodalrates an der vorgeschlagenen Formulierung fest. Der Wortlaut wurde aus der Kirchenordnung übernommen, analog zu § 3 betreffend Taufe. Ausgangspunkt ist die Kirchenordnung, daraus wird die Konsequenz abgeleitet. Der Aufbau sollte in der Satzung bei allen Bestimmungen gleich gemacht werden. Die Formulierung des Synodalrates ist klar und unmissverständlich.

Norbert Schmassmann stört sich am Wort „daher“. Damit wird suggeriert, dass die Gebührenfreiheit Folge des ersten Satzes ist. Wenn aber der erste Satz der Kirchenordnung entspricht, ist verständlich, dass der Synodalrat an seiner Version festhält.

Synodalrat Matthias Barth erklärt sich bereit, für die 2. Lesung zu prüfen, ob „daher“ gestrichen werden kann.

Norbert Schmassmann ist damit einverstanden.

Die Synode beschliesst stillschweigend, den Entscheid auf die 2. Lesung zu verschieben.

### **§ 6 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit**

Norbert Schmassmann beantragt namens der Fraktion Stadt, den zweiten Satz wie folgt zu formulieren: *Sind die Angebote mit Kostenbeiträgen verbunden (z. B. Kinderlager), haben Nichtmitglieder höhere Kostenbeiträge als Mitglieder zu entrichten.* Diese Formulierung ist verständlicher und einfacher.

Synodalrat Matthias Barth erklärt sich namens des Synodalrates mit dem Änderungsantrag einverstanden. Auf die 2. Lesung ist jedoch zu ergänzen, dass Absatz 3 vorbehalten bleibt. Dort geht es um die Kinder von Angehörigen anderer Landeskirchen, die auch nicht Mitglieder sind, jedoch grundsätzlich gleich behandelt werden sollen wie die Kinder von Mitgliedern.

Die Synode stimmt dem Änderungsantrag stillschweigend zu. Für die 2. Lesung ist ein Vorbehalt bezüglich Absatz 3 zu machen.

### **§ 8 Beerdigung**

Norbert Schmassmann beantragt namens der Fraktion Stadt, im Titel „Abdankung“ zusätzlich zu erwähnen. Weiter ist in Absatz 2 zu präzisieren, dass die Arbeit der Pfarrperson nicht *verrechnet* wird. Diese Präzisierung ist damit zu begründen, dass die mit der Beerdigung oder Abdankung verbundene Arbeit einer Pfarrperson über den ordentlichen Lohn entschädigt wird, Sie wird jedoch nicht verrechnet. Es geht also

nicht um einen Verzicht auf eine Entschädigung, sondern um einen Verzicht auf eine Verrechnung.

Synodalrat Matthias Barth beantragt, den Titel von § 8 wie folgt zu formulieren: Ab-dankung/Bestattung. Begründung: Dies sind die Begriffe, die auch in der Kirchenord-nung erwähnt werden. Bezüglich des zweiten Änderungsantrags der Fraktion Stadt erklärt Synodalrat Matthias Barth, dass die Begründung grundsätzlich richtig ist. Der Synodalrat schlägt folgende Formulierung vor: Die Arbeit der Pfarrperson wird nicht *in Rechnung gestellt*. Rechtlich geht es nämlich nicht um eine Verrechnung, sondern darum, dass für die Arbeit der Pfarrperson keine Rechnung gestellt wird.

Norbert Schmassmann zieht seine Anträge zu Gunsten der Anträge des Synodalrates zurück.

Die Synode stimmt den Änderungsanträgen des Synodalrates stillschweigend zu (§ 40 GO).

#### **Rückkommen**

Es wird kein Rückkommen beantragt.

#### **Schlussabstimmung**

Die Synode stimmt der Satzung (einschliesslich der Änderungen gemäss Detailbera-tung) einstimmig bei einer Enthaltung zu.

#### **Traktandum 9**

(Bericht und Antrag Nr. 235 des Synodalrates an die Synode betreffend Leistungsver-einbarung mit Caritas Schweiz für die Rechtsberatung für Menschen in Not)

#### **Eintreten**

Peter Laube erklärt als Sprecher der GPK, dass die Sozial- und Rechtsberatung Sa-che der Kirche ist. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Rechtsberatung nicht im Rahmen von Freiwilligenarbeit erfolgen könne. Dies ist zu verneinen. Viele Juristen leisten bereits Freiwilligenarbeit, sei es in der Kirche oder in Vereinen. Die Rechtsbe-beratung muss professionell geleistet werden. Mit der Vereinbarung erhält die Kantonal-kirche einen wirklich professionellen und renommierten Partner. Ob 31 Stunden aus-reichen, wird die vorgesehene Evaluation zeigen, die zum Abschluss der Pilotphase vorgesehen ist. Zu beachten ist, dass es nicht um Mandatsführung geht, sondern um Anfragen und Beratung. Durch den Abschluss der Vereinbarung werden die Kirchge-meinden und insbesondere die Sozialberatung der KG Luzern entlastet. Darauf wird der Synodalrat in der Diskussion mit den Gemeinden verweisen dürfen. Die GPK be-antragt einstimmig Eintreten.

Synodalrätin Rosemarie Manser erläutert, dass die Rechtsberatung der Caritas Schweiz seit 1. Januar 2009 ihre Ausrichtung verändert hat. Sie bietet nicht mehr aus-schliesslich Beratungen im Asylrecht an, sondern berät neu von Armut betroffene Menschen in den Bereichen des Sozialhilfe-, Ausländer- und Sozialversicherungs-rechts. Die Kantonalkirche hat die Möglichkeit, sich der neu ausgerichteten Bera-tungsstelle anzuschliessen. Schon früher hat der SEK seine Mitgliedkirchen zu einem verstärkten Engagement bei kantonalen Rechtsberatungsstellen aufgefordert. Dass



der Synodalrat der Synode den Abschluss einer Leistungsvereinbarung beantragt, hat folgende Gründe:

1. Laut Sozialhilfebericht des Kantons Luzern aus dem Jahre 2006, noch vor der Wirtschaftskrise, und auch gemäss anderen Studien zur Armut in der Schweiz sind ca. 8 % der unter uns lebenden Menschen von Armut betroffen, vor allem junge Familien, Alleinlebende, junge Erwachsene und ausländische Staatsangehörige.
2. Gespräche mit Sozialberatungsstellen zeigen, dass immer mehr Personen Unterstützung suchen, deren Einkommen knapp über dem sozialhilfeberechtigten Einkommen liegt. Sie erhalten deshalb keine wirtschaftliche Sozialhilfe. Ihre monatlichen zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind nach Abzug der prämienverringerten Krankenkassenprämien und der geschuldeten Steuern letztlich tiefer als diejenigen von Menschen, die Sozialhilfe beziehen. Dabei handelt es sich um Menschen, die sich häufig an die kirchlichen Beratungsstellen und Pfarrämter wenden, da das Sozialamt für sie nicht zuständig ist.
3. Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, bleibt kompetenter juristischer Beistand oft verwehrt. Sie sind überfordert mit Behörden und Gesetzen, können ihre Rechte nicht einfordern und schützen. Sie benötigen Vertrauenspersonen, die sich um ihre Rechte kümmern. Häufig, besonders auch im Asylbereich, ist es wichtig, eine Vertrauensperson ausserhalb des Wohnorts befragen und ansprechen zu können.
4. Die Unterstützung von Armut betroffener und ausgegrenzter Menschen ist ein Kernauftrag der Kirche. Eine Umfrage, die bezüglich Beitritt zu einer Rechtsberatung bei der Kirch- und Teilkirchengemeinden durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass auch ein Grossteil der Befragten einen Beitritt begrüssen würde. Da schwer abzuschätzen ist, in welchem Umfang eine Rechtsberatungsstelle durch die reformierte Kirche genutzt wird, hat sich der Synodalrat entschlossen, zunächst für drei Jahre mit einem jährlichen Pauschalbeitrag der Rechtsberatung beizutreten und die Beratungen zu evaluieren, bevor über eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung durch die Synode entschieden wird. Mit der Leistungsvereinbarung erhält die Kantonalirche zu günstigen Konditionen, ohne ein Eintrittsgeld oder einen Grundbeitrag leisten zu müssen, Zugang zu kompetenter und in den Bereichen Asyl-, Ausländer-, Sozialhilfe- und Sozialversicherungsrecht spezialisierter Rechtsberatung. Der Synodalrat ist überzeugt, dass die Pfarrämter der Landgemeinden und im Gebiet der Kirchgemeinde Luzern die Sozialberatung eine Entlastung erfahren werden. Sie können sich direkt mit der Rechtsberatung der Caritas Schweiz in Verbindung setzen und auf unbürokratischem Weg die benötigte Rechtsberatung einholen oder betroffene Menschen der Rechtsberatung zuweisen.

Beat Hänni erklärt als Sprecher der Fraktion Stadt, dass die Fraktion froh um den Vorschlag ist. Pfarrpersonen und Sozialberatung haben immer wieder mit solchen Rechtsfragen zu tun. Sie sind jedoch nicht Fachleute, weshalb es wichtig ist, dass eine offizielle Stelle zur Verfügung steht, die eine Beratung anbietet. Die vorgeschlagene Lösung ist plausibel und kostengünstig. Die Fraktion hat sich daher für Eintreten ausgesprochen.

Peter Jülke erklärt als Sprecher der Fraktion Land, dass die Fraktion die Vorlage mehrheitlich unterstützt.

Ulrich Jenny beantragt als Sprecher der Fraktion Agglomeration Eintreten. Eine gezielte Rechtsberatung für Menschen in Not entspricht einem Bedürfnis. Für die Fraktion ist jedoch wichtig, dass der Synodalrat 2012 aufgrund einer Evaluation einen Antrag über die allfällige Weiterführung der Leistungsvereinbarung stellen wird.

Max Kläy erklärt als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Die Synode beschliesst stillschweigen Eintreten (§ 40 GO).

#### **Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Schlussabstimmung**

Die Synode stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Nach der Pause sind 63 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

#### **Traktandum 10**

(Bericht und Antrag Nr. 236 des Synodalrates an die Synode betreffend Voranschlag 2010 der Kantonalkirche und Beiträge der Kantonalkirche an die Synodalkasse pro 2010)

#### **Eintreten**

Christoph Stucki hält als Sprecher der GPK fest, dass die GPK den Voranschlag eingehend diskutiert und dabei festgestellt hat, dass die Kosten im Vergleich zum Vorjahr fast überall gleich oder gar tiefer gehalten werden. Dies ist auch dem guten Rechnungsabschluss betreffend das Jahr 2008 zu verdanken, welcher im Gegensatz zur ursprünglichen Budgetierung Mehreinnahmen verzeichnen konnte. Nur im Bereich der Seelsorge fallen im Voranschlag 2010 höhere Kosten an, insbesondere weil die Synode an der vergangenen Frühjahressession das Hochschulpfarramt mit einem 40 % - Pensum beschlossen hat. Insgesamt dokumentiert der Voranschlag 2010 den Sparwillen des Synodalrates, was von der GPK mit Befriedigung aufgenommen wurde. Nur bei Posten 11 „Synodalrat“ schlägt die GPK eine Korrektur im Sinne einer Kürzung vor, was bei der Detailberatung zu diskutieren ist. Die GPK dankt dem Synodalrat für die gewissenhafte und im Kommentar detailliert begründete Budgetplanung. Sie beantragt, auf das Geschäft einzutreten.

Synodalrat Walter Eberhard erläutert, dass der Voranschlag letztmals in der alten Fassung präsentiert wird. Das Budget 2011 wird dann entsprechend dem neuen Rechnungsmodell gestaltet. Der Voranschlag weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 97'200.00 aus, wobei zu beachten ist, dass eine Entnahme von Fr. 50'000.00 aus dem Betriebsfonds erfolgt. Stark beeinflusst wurde dieses Ergebnis durch die von der Synode im Frühjahr 2009 beschlossene Schaffung einer Teilzeitstelle für Hochschul-

seelsorge (Kosten Fr. 50'000.00). Die Verwaltungskosten bleiben im gleichen Rahmen. Im Bereich Seelsorge fehlt der Betrag von Fr. 2'700.00 für die Polizei- und Feuerwehrseelsorge. Dieses Versehen wird anlässlich der Rechnungsablage an der Frühjahrssynode 2010 berichtigt werden. Die Ausgabe ist von der Synode mit der Genehmigung des Vertrages beschlossen worden. Erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen 2009 höher ausfallen als budgetiert. Für die Rechnung 2009 wird daher voraussichtlich kein Defizit, sondern ein Überschuss resultieren. Die Kantonalkirche budgetiert aufgrund der Angaben der Kirchgemeinden. Es kann deshalb zu Abweichungen kommen. Die Finanzkrise wird sich mit Verzögerung auch auf die Einnahmen der Kantonalkirche auswirken.

Norbert Schmassmann erklärt namens der Fraktion Stadt, dass die Fraktion den Voranschlag detailliert beraten hat, ohne dass daraus Anträge entstanden sind. Eine Frage betraf den Teuerungsausgleich von Fr. 4'200.00 bei den Gehaltskosten des Synodalrates, obwohl die Teuerung zurzeit negativ ist. Hier konnte jedoch glaubhaft erklärt werden, dass die Erhöhung korrekt ist und auf die nur alle vier Jahre gemäss der Teuerungsentwicklung stattfindende Anpassung der Synodalratsbezüge zurückzuführen ist. Eine weitere Frage betraf den dritten Punkt des Synodebeschlusses, wonach der Synodalrat ermächtigt wird, für das Rechnungsjahr 2010 Theologie-Studierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden von Sozial-Diakonischen Ausbildungsstätten aus Mitteln der Synodalkasse Darlehen von insgesamt höchstens Fr. 20'000.00 zu gewähren. Hier möchte die Fraktion wissen, wie hoch im Einzelfall diese Darlehen in der Regel ausfallen und ob diese Darlehen auch alle zurückbezahlt werden. Die Fraktion versuchte, sich über den Voranschlag 2010 ein Gesamtbild zu verschaffen. Es geht und ging um eine Gesamtbeurteilung. Dabei stellt die Fraktion fest, dass die Kantonalkirche - zur Zeit noch - von den erfreulichen Steuereingängen der Vergangenheit und der Gegenwart profitiert und auch im Budgetjahr 2010 voraussichtlich noch ein letztes Mal profitieren wird. Sobald sich aber die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise mit der bekannten Verzögerung von zwei Jahren in den Steuereingängen der Kirchgemeinden auswirken wird, wird der finanzielle Spielraum der Kantonalkirche wieder abnehmen. Hier ist der Synodalrat gut beraten, seine Hausaufgaben anzupacken. Die Fraktion hat daher mit Interesse das Statement der neuen Synodalrätin, Marie-Luise Blum, im Rahmen der Vorstellung an der Fraktionssitzung zur Kenntnis genommen, wonach sie sich für eine „schlanke Kantonalkirche“ einsetzen will, wobei sie betonte, dass ihr beide Worte wichtig seien. Sie sei sowohl für schlank als auch für eine Kantonalkirche. Das Bekenntnis zu einer funktionierenden Kantonalkirche hat auch die Fraktion Stadt. Wie schlank aber die Kantonalkirche sein soll, war eine der Fragen, die die Fraktion beschäftigt und weiterhin beschäftigen wird. Die Fraktion verzichtet darauf, bereits im Zusammenhang mit dem kommenden Budget 2010 eine abschliessende Antwort darauf zu geben. Im Rahmen der Totalrevision der Kirchenverfassung wird man auf diese Frage Antworten suchen müssen. Im Moment und für die nächsten Jahre erwartet die Fraktion vom Synodalrat, dass er sich in seiner mittelfristigen Finanzplanung nach der Decke streckt und bereits jetzt Gedanken über Alternativszenarien entwickelt, falls der finanzielle Spielraum wieder enger werden sollte. Eine erneute Erhöhung der Steuerbezüge der Kantonalkirche bei den Kirchgemeinden kann nicht die einzige Lösung sein. Insgesamt attestiert die Fraktion dem Synodalrat, dass sich dieser die Mühe genommen hat, die Kostenentwicklung im Griff zu halten. Die Erhöhung des Aufwandes in der Rubrik „Seelsorge, Gottesdienst, Kirche“ ist auf die Überführung der Hochschuleseelsorge in die

Verantwortung der Kantonalkirche zurückzuführen, ein Beschluss, den ja die Synode gefällt hat. Dieser Entscheid ist mit Blick auf eine klare Aufgabenverteilung zwischen der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden wohl auch richtig. Somit schliesst das Budget 2010 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 97'200.00 ab. Sollte der Antrag der GPK auf Kürzung des neuen Kompetenzkredits des Synodalrates gutgeheissen werden, würde sich das Defizit zusätzlich um Fr. 5'000.00 verringern. In der Fraktion wurde dieser Antrag nur kurz diskutiert. Das Spektrum der Meinungen ging von freudiger Zustimmung zur Kreditkürzung bis zu Solidarität mit dem Synodalrat. Angesichts dieser Ausgangslage hat die Fraktion stillschweigend Stimmfreigabe zum Antrag der GPK beschlossen. Die Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Budget 2010.

Peter Jülke erklärt als Sprecher der Fraktion Land, dass die Fraktion den Antrag der GPK unterstützt, sonst aber grossmehrheitlich mit dem Voranschlag 2010 einverstanden ist. Die Fraktion legt Wert auf eine vorsichtige Ausgabenplanung.

Axel Achermann beantragt namens der Fraktion Agglomeration Eintreten auf den Voranschlag 2010. Die Fraktion ist gespannt auf den integrierten Finanz- und Aufgabenplan, der die zukünftige Finanzentwicklung aufzeigen soll. Der Kürzungsantrag der GPK betreffend Kompetenzkredit wurde intensiv diskutiert. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Beitrag an die Polizei- und Feuerwehrseelsorge im Budget fehlt.

Roelof Oostwoud erklärt als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion, dass die Fraktion die Vorlage unterstützt, einschliesslich des Kompetenzkredits des Synodalrates.

Die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten (§ 40 GO).

## **Detailberatung**

### **11 Synodalrat**

Christoph Stucki erklärt, dass die GPK zur Kenntnis genommen hat, dass sich der Synodalrat einen Kompetenzkredit in der Höhe von Fr. 10'000.00 für unvorhergesehene Ausgaben erbittet, um bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben einen kleinen finanziellen Spielraum zu haben. Der Synodalrat begründet dies mit dem Hinweis, dass jede politische Exekutivbehörde über gewisse eigene Mittel für nicht planbare ausserordentliche Aufgaben und damit über eine entsprechende Flexibilität verfügt, wie auch jedes Pfarramt für seelsorgerliche Aufgaben einen Kompetenzkredit zur Verfügung hat. Die GPK will jedoch grossmehrheitlich sparen. Sie beantragt deshalb, den Kompetenzkredit um die Hälfte auf Fr. 5'000.00 zu kürzen.

Peter Laube vertritt namens der religiös-sozialen Fraktion eine andere Auffassung. Der Kompetenzkredit ist auch in dieser Höhe gerechtfertigt, zumal der Synodalrat den freien Kredit um Fr. 5'000.00 gekürzt hat. Dem Synodalrat ist zuzutrauen, dass er den Kompetenzkredit nicht unbesonnen ausgibt. Der Kredit muss nicht zwingend ausgeschöpft werden, doch ist wichtig, dass ihn der Synodalrat im Bedarfsfall zur Verfügung hat.

Axel Achermann erläutert, dass die Fraktion Agglomeration den Antrag der GPK diskutiert hat. Der anwesende Vertreter des Synodalrates konnte den Unterschied zwischen dem Kompetenzkredit und dem freien Kredit erklären. Die Fraktion lehnt den

Antrag der GPK ab. Der Synodalrat muss gewisse Finanzkompetenzen haben, die er entsprechend den Bedürfnissen wahrnehmen kann.

Christoph Stucki spricht sich als Fraktionsmitglied gegen die Kürzung des Kompetenzkredites aus. Dem Synodalrat ist eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Der Kompetenzkredit nützt auch der Basis, wenn er sinnvoll verwendet wird. Er muss nicht zwingend ausgeschöpft werden. Der Synodalrat muss aber die Möglichkeit haben, auf Unvorhergesehenes zu reagieren.

Die Synode lehnt den Kürzungsantrag der GPK mit 34:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

### **20 Seelsorge**

Ulrich Walther erkundigt sich, wo der Beitrag für die Polizei- und Feuerwehrseelsorge aufgeführt sein müsste.

Walter Eberhard erklärt, dass der Beitrag unter Position 20 gehört. Mit der Rechnungsablage im Frühjahr 2010 wird das Versehen berichtigt. Unter Position 20 werden entsprechend höhere Kosten ausgewiesen. Die Grundlage für die Ausgabe besteht bereits im Synodebeschluss über die Genehmigung des Vertrages.

### **30 Ausbildung kirchliche Mitarbeitende**

Peter Jülke erkundigt sich, weshalb bei den MAG ein Mehraufwand von Fr. 8'000.00 budgetiert ist.

Synodalratspräsident David A. Weiss erklärt, dass bereits viel in die Evaluation des bisherigen Modells investiert wurde. Dabei zeigte sich, dass ein weiterer Bearbeitungsbedarf für das Modell MAG besteht. Dies erfordert den Beizug von Fachleuten, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist.

Romeo Picononi wünscht, dass künftig nur noch der Begriff „Voranschlag“ verwendet wird.

Annelis Etter möchte eine Antwort zur Frage der Fraktion Stadt betreffend Darlehen an Theologiestudierende.

Synodalratspräsident David A. Weiss erklärt, dass es aus dem Kanton Luzern derzeit drei Studierende gibt. Es ist wichtig, dass interessierte und fähige Personen mit Darlehen unterstützt werden können, wenn sie Theologie studieren wollen. Die Kantonal-kirche kann keine Stipendien, sondern nur Darlehen ausrichten. Derzeit besteht ein Darlehensvertrag. Der Synodalrat muss die Kompetenz haben, während des Jahres zu handeln, wenn jemand ein Studium aufnehmen will und finanzielle Unterstützung braucht. Weiter geht es auch um die Persönlichkeitsrechte der Studierenden, die nicht namentlich im Synodeantrag aufgeführt werden sollen. Deshalb ist eine pauschale Finanzkompetenz vorgesehen.

### **Schlussabstimmung**

Die Synode stimmt dem Beschluss über die Beiträge der Kirchgemeinde an die Synodalkasse pro 2010 einstimmig zu. Der Voranschlag 2010 der Kantonalkirche wird einstimmig, bei 4 Enthaltungen genehmigt.

### **Traktandum 11**

(Bericht und Antrag Nr. 233 des Synodalrates an die Synode betreffend Schaffung einer neuen kirchlichen Erlasssammlung, 2. Lesung)

### **Eintreten**

André Karli beantragt namens der einstimmigen GPK Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Gegenüber der 1. Lesung haben sich keine Änderungen ergeben.

Synodalrat Urs Schaffhauser weist darauf hin, dass die Synode die Vorlage in der 1. Lesung ohne Änderungen genehmigt hat. Er beantragt, auch in 2. Lesung zuzustimmen. Die neue Erlasssammlung soll am 1.1.2010 in Kraft treten. Sie wird dann auch vollständig auf dem Internet publiziert.

Beat Hänni spricht sich namens der Fraktion Stadt für Zustimmung zur Vorlage aus.

Peter Jülke erklärt als Sprecher der Fraktion Land ebenfalls Zustimmung zur Vorlage. In der Detailberatung wird aber ein Punkt zu diskutieren sein.

Ulrich Jenny beantragt namens der Fraktion Agglomeration Eintreten und Zustimmung.

Peter Laube stimmt der Vorlage namens der religiös-sozialen Fraktion zu. Da in der 1. Lesung keine Änderungsanträge gestellt wurden, gibt es keinen Grund, in der 2. Lesung etwas zu ändern.

Die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten (§ 40 GO).

### **Detailberatung**

Peter Jülke verweist auf die in § 2 vorgesehene Herausgabe in Papierform. Auf die Papierform sollte wenn möglich verzichtet werden. Priorität hat die elektronische Erlasssammlung.

Synodalrat Urs Schaffhauser erklärt, dass auch für den Synodalrat die elektronische Version der Rechtssammlung wichtig ist. Trotzdem kann auf die Papierversion nicht verzichtet werden. Vorab ist die Papierform gesetzlich vorgesehen. Eine rein elektronische Erlasssammlung würde gewisse Umwägbarkeiten mit sich bringen. Die Papierform führt zu einer gewissen Dauerhaftigkeit. Vorgesehen ist aber nur eine beschränkte Auflage der vollständigen Erlasssammlung. Daneben ist eine Kurzversion mit den wichtigsten Erlassen geplant. Auch in der Kurzversion sind das Sachregister und das Inhaltsverzeichnis enthalten, damit weitere Erlasse im Internet nachgeschaut werden können.

Rosmarie Waldburger wünscht, dass die Kurzversion nur auf Bestellung abgegeben wird.

Synodalrat Urs Schaffhauser entgegnet, dass alle Synodalen als Parlamentsmitglieder zwingend mindestens die Kurzversion haben müssen. Das Büro der Synode teilt diese Auffassung. Um Kosten zu sparen, wird die Erlasssammlung aber nicht per Post verschickt, sondern anlässlich der Fraktionssitzungen oder der Synodesitzung verteilt.

### **Schlussabstimmung**

Die Synode stimmt der Satzung über die Einführung einer systematischen kirchlichen Erlasssammlung und der Satzung über die Beziehungen der Kantonalkirche zu anderen Organisationen in 2. Lesung einstimmig zu.

### **Traktandum 12**

(Rechenschaftsbericht des Synodalrates für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2009)

Christoph Stucki erläutert, dass die GPK den inhaltsreichen, umsichtig und detailliert verfassten Rechenschaftsbericht des Synodalrates dankbar zur Kenntnis genommen hat. Der Rechenschaftsbericht zeigt die grosse, in viele Bereiche der Verkündigung, des Unterrichts, der Erwachsenenbildung, der Seelsorge und besonders auch der Ökumene sich verzweigende Arbeit auf, die in der Kantonalkirche und in den einzelnen Kirchgemeinden geleistet wird. Die GPK hat aber mit Aufmerksamkeit registriert, dass der Synodalrat am Anfang seines Berichts ausführlich die zum Teil negativen Auswirkungen des allgemeinen Spardruckes auf das Betriebsklima und die Arbeitseffizienz im Synodalsekretariat hinweist. Der Synodalratspräsident hat die GPK anlässlich ihrer letzten Sitzung dieses das Atmosphärische und Organisatorische beeinflussende Defizit an Räumen und Arbeitskräften anhand eines Augenscheins in den äusserst knappen Räumlichkeiten des Synodalsekretariates eindrücklich vor Augen geführt. Die Synode darf dieses Problem nicht aus dem Blick verlieren. Die Kantonalkirche ist auf eine durch und durch motivierte Exekutive in Zukunft noch mehr angewiesen denn je. Aus der Perspektive der für die Arbeit des Synodalrates unabdingbaren Voraussetzung des Bedarfs an genügend Räumlichkeiten und Sekretariatspersonal empfiehlt die GPK, vom Rechenschaftsbericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Synodalratspräsident David A. Weiss führt aus, dass der Synodalrat als Exekutive den Auftrag hat, den Kurs der Kantonalkirche innerhalb der Vorgaben der Synode zu leiten. Wie er das getan hat, zeigt der Rechenschaftsbericht. „Rechenschaft“ ist ein überholtes Wort, das jedoch so in der Kirchenverfassung steht. Andere Organisationen haben Jahresberichte, in denen auch Mitarbeitende direkt zu Wort kommen. Der Synodalrat hofft, dass es sich um den letzten Bericht in dieser Form handelt und künftig eine andere Form der Berichterstattung erfolgt. Der Rechenschaftsbericht enthält nicht nur eine Aufzählung der gemachten Arbeit, sondern an gewissen Stellen wird bewusst ein Thema aufgegriffen, das Diskussionsanstösse geben soll. Dies ist auch Ausdruck des Vertrauens in die Legislative.

Beat Hänni gibt bekannt, dass die Fraktion Stadt in zustimmendem Sinn Kenntnis vom Rechenschaftsbericht genommen hat. Die Fraktion dankt für die grosse Arbeit, die bewusst macht, wie viel geleistet worden ist. Der Bericht zeigt auch das Dilemma zwischen dem Spardruck und den Forderungen, noch mehr zu leisten. Dieses Dilemma

zeigt sich bei vielen Organisationen. Die Synode muss bewusst damit umgehen. Widersprüchliche Aufträge sind zu vermeiden. Bezüglich Arbeitsvolumen ist festzuhalten, dass auch in den Kirchgemeinden viel Freiwilligenarbeit für die Kantonalkirche geleistet wird, in einem Mass, das an die Grenzen stösst. Hier sind Lösungen zu suchen. Die Fraktion würde die Form des Jahresberichts begrüssen, da damit ein besseres Controlling ermöglicht würde. Allerdings sieht die Kirchenverfassung die zweijährige Berichtserstattung vor.

Peter Jülke dankt namens der Fraktion Land für den ausführlichen und gründlichen Bericht. Sie hat davon Kenntnis genommen. Wünschbar wäre jedoch ein etwas weniger umfangreicher Bericht, der sich auf das Wesentliche beschränkt.

Axel Achermann erklärt namens der Fraktion Agglomeration Kenntnisnahme in zustimmendem Sinn. Der Bericht ist sehr ausführlich, wenn möglich sollte der Umfang reduziert werden.

Daniel Rüegg dankt namens der religiös-sozialen Fraktion für den detaillierten Bericht und die grosse Arbeit. Die Fraktion hat in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. Mit Besorgnis hat die Fraktion festgestellt, dass die Ressourcen auf dem Synodalsekretariat kaum ausreichend sind. Es ist nicht der richtige Ort, um zu sparen. Der Synodalrat wird ermutigt, Lösungsvorschläge vorzulegen. Die Kirche soll eine gute Arbeitgeberin sein.

### **Traktandum 13**

(Rechenschaftsbericht der Rekurskommission für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2009)

Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Rekurskommission in der Berichtsperiode nicht tätig werden musste. Weiterungen erübrigen sich somit.

### **Traktandum 14**

(Bericht aus dem Synodalrat)

Synodalrat Hans Nyfeler informiert als Mitglied von Ökumene konkret über den Zwischenbericht zur Nachhaltigkeit der Ökumenischen Synode 2008. Die Kommission hat beschlossen, in einem zweistufigen Verfahren Rückmeldungen einzuholen. Bis spätestens Ende Juni 2009 wurden sämtliche Regional-Tisch-Leitende durch Kommissionsmitglieder persönlich kontaktiert, um zu erfahren, ob die beschlossenen Projekte umgesetzt oder ob andere angegangen wurden. Wenn nichts entstanden ist, wurde nach den Gründen gefragt. Weiter wurden die Kirchgemeinden Anfang Juli 2009 mit einem Brief und einem Fragebogen angefragt, ob sie in ihrem Gremium über die Ergebnisse der Ökumenischen Synode diskutiert haben, was in ihren Kirchgemeinden mit den Anregungen der Ökumenischen Synode betreffend Klimawandel und Migration passiert ist, was die Kirchgemeinde konkret unternommen hat, ob zusätzlich neue Ideen und Initiativen entstanden sind und ob von ihnen in den nächsten zwei Jahren Projekte geplant sind. Die Umfrage bei den Regional-Tisch-Leitenden hat eine eindrückliche Sammlung ergeben. Anders verhält es sich bei der Umfrage bei den Kirchgemeinden. Nach dem Versand von 120 Briefen und Fragebogen gingen innert der gesetzten Frist nur 13 Rückmeldungen ein. 9 informierten, dass in ihrem Rat über



dieses Anliegen noch nicht diskutiert worden ist. 4 haben auf begonnene Projekte hingewiesen. 107 angeschriebene Kirchgemeinden haben nicht reagiert. Die Kommission hat über die Gründe spekuliert. Ist es Desinteresse, die Ferienzeit oder mangelhafte Information über das Anliegen? Bekannt sind etwa folgende Kommentare von Kirchenratsmitgliedern: „Das Schreiben ist beim Präsidenten liegen geblieben“ oder: „Die Sache ist wohl falsch aufgeleitet worden“ oder: „Wir sehen keinen Handlungsbedarf, wir müssen doch als Kirchgemeinde nicht mehr tun als andere“. Hier war die Ökumenische Synode und hier ist auch die Kommission anderer Meinung. Die weltweite Migration und der Klimawandel sind Zeichen der Zeit, die speziell von den Kirchen ernst zu nehmen sind. Wir können als Christinnen und Christen nicht von Gott als Schöpfer und von der Welt als Schöpfung sprechen, wenn wir der mangelhaften Integration von Migrantinnen und Migranten wie auch der mangelhaften Bewahrung der Schöpfung tatenlos zusehen. Darum müssen wir in diesen Fragen als Kirchen an der Front stehen und Vorbildfunktion übernehmen. Die Synodalen sind aufgefordert, bei ihrem Kirchenvorstand, ihrer Kirchenpflege nachzufragen, ob und was in diesen Bereichen getan wird. Die Kommission wird nicht locker lassen und die Umfrage im nächsten Sommer wieder machen, in der Hoffnung, der Herbstsynode 2010 einen positiveren Zwischenbericht vorlegen zu können.

Synodalratspräsident David A. Weiss hält fest, dass das Engagement der Kantonalkirche im Komitee „Gleiches Recht für alle“ betreffend Minarett-Initiative auf Zustimmung und Kritik gestossen ist. Hintergrund dieses Engagements ist die Erkenntnis, dass es am Baum der Religionen viele Äste gibt. Im Kanton Luzern leben 14'000 Muslime, meist aus europäischen Ländern. Die Landeskirchen sind von den muslimischen Dachorganisationen schon vor Jahren angegangen worden, ob man ins Gespräch kommen kann. Diese Kontakte wurden regelmässig gepflegt. Als erste Landeskirchen der Schweiz haben die Luzerner Landeskirchen 2004 die Charta oecumenica unterzeichnet und gleichzeitig eine Broschüre veröffentlicht, welche Anregungen für die Praxis der ökumenischen Zusammenarbeit aufzeigt. Die Landeskirchen nehmen die Verpflichtung der Charta, den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen und bei gemeinsamen Anliegen mit ihnen zusammenzuarbeiten, ernst. Die Landeskirchen konkretisierten bei der Unterzeichnung der Charta in den „Anregungen für die Praxis“ dieses Anliegen. Sie setzen den bereits vor der Unterzeichnung begonnenen regelmässigen Dialog fort. Unterstützt wurde das Pilotprojekt des muslimischen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen durch Öffentlichkeitsarbeit und Podiumsdiskussionen. Bei der Schaffung eines muslimischen Friedhofteils im Friedhof Friedental in Luzern haben sich Mitarbeitende der Landeskirchen vermittelnd eingebracht. Diese Bemühungen der Landeskirchen im Bereich der Integration nichtchristlicher Migrantinnen und Migranten fanden auf nationaler Ebene Rückhalt in der Gründung des Rats der Religionen, die auf Initiative des SEK zustande kam. Ebenso nahmen die Landeskirchen die Idee von IRAS COTIS auf und luden im November 2008 während der Woche der Religionen zu einer Begegnung zwischen Vertreterinnen und Vertretern christlicher und nichtchristlicher Religionsgemeinschaften im Kanton Luzern ein. Dieser Dialog ist weiterzuführen, unabhängig vom Resultat der Abstimmung über die Minarett-Initiative.

### **Traktandum 15**

(Bericht aus dem SEK)

Synodalratspräsident David A. Weiss informiert, dass die AV SEK an ihrer letzten Sitzung das Papier "Die Taufe in evangelischer Perspektive" behandelt hat. Gestützt auf eine Vernehmlassung zu den theologischen Vorstellungen und zur Praxis betreffend Taufe hat der Rat SEK Empfehlungen ausgearbeitet. Die AV hat davon lediglich Kenntnis genommen, aber nicht in zustimmendem Sinne. Auf Antrag der Zentralschweizer Kirchen werden die Vorschläge für mögliche Kirchenordnungstexte zur Taufe nochmals der AV vorgelegt. Der SEK nimmt die Interessen der Kantonalkirchen auf internationaler Ebene wahr. Das europäische Umfeld hat sich stark verändert. Es ist multikultureller und vielfältiger geworden. Die christlichen Kirchen haben nicht mehr das Monopol. Es besteht deshalb die Tendenz, sich noch klarer zu einigen zu versuchen. Die Taufe ist europaweit ein Thema. Wünschenswert ist insbesondere, dass auch die orthodoxen Kirchen die Taufen der andern Kirchen anerkennen. Am Papier des SEK wurde zum Teil kritisiert, dass es sich zu stark an ökumenische Wünsche anlehnt. Angesichts der Entwicklung ist dies aber wohl richtig. Die Diskussion mit den andern Kirchen muss aber auf Grund einer eigenen reformierten Position geführt werden.

### **Traktandum 16**

(Verabschiedung von Synodalrat Matthias Barth)

Synodepräsidentin Alice Hofer verabschiedet Synodalrat Matthias Barth, der auf den 1. Januar 2010 eine neue Pfarrstelle im Kanton Bern antreten wird. Er ist seit 1. Januar 2003 Synodalrat. Er übernahm die Nachfolge von Burkhard Eggenberger und war für das Departement Gemeinden zuständig. Zu den grossen Projekten, die er umgesetzt hat, gehört die Schaffung der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit, das neue Erscheinungsbild der Kantonalkirche und auch der Antrag für die Schaffung einer Satzung für Dienstleistungen an Nichtmitglieder. Weiter war er in der Trägerschaft des Kirchenboten. Besonders zu erwähnen ist der Bericht über die Kirchenmitgliedschaft, der auch auf nationaler Ebene grosse Beachtung gefunden hat. Er war schliesslich auch für die Visitationsberichte 2004 und 2008 verantwortlich. Die Synodepräsidentin dankt Matthias Barth für die geleistete wertvolle Arbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Sie übergibt ihm unter dem Applaus der Synode ein Geschenk und einen Blumenstrauss.

Matthias Barth dankt für die herzlichen Abschiedsworte. Die Arbeit im Synodalrat war eine Aufgabe, die herausgefordert hat, aber auch viel Befriedigung brachte. Das Amt brachte eine Fülle an Arbeit mit sich. Ein wichtiges Projekt war die Gestaltung des Internet-Auftritts der Kantonalkirche zusammen mit Pfr. Marc Henzi. Wichtig war jeweils der Einbezug der Kirchengemeinden, was beim Internet-Auftritt Vorbildcharakter hatte. Gut war die Zusammenarbeit zwischen Kantonalkirche und Kirchengemeinden auch beim neuen Erscheinungsbild. Erst auf Grund der Arbeit im Synodalrat war zu erkennen, was eine kleine Kantonalkirche mit ihren beschränkten Ressourcen alles leisten muss. Rückblickend zeigt sich, dass die Kantonalkirche schlank genug ist angesichts der vielen zu erfüllenden Aufgaben. Man sollte nicht in eine "Schlankkeits-hysterie" verfallen. Zuviel kann auch ungesund sein. Die Tätigkeit im Synodalrat brachte jedoch nicht nur viel Arbeit, sondern auch viele gute Erfahrungen mit sich.

Die Synodepräsidentin schliesst die Sitzung der 88. Synode um 18.00 Uhr.

Luzern, 30. November 2009

Alice Hofer  
Synodepräsidentin

Edith Wirthlin  
Synodesekretärin

Annelis Etter  
Synodesekretärin

Peter Möri  
Synodalsekretär